

Aktiv-Rechtsschutz Verkehr Basis für Selbstständige (§ 23 b ARB 2024)



Der Aktiv-Rechtsschutz Verkehr für Selbstständige Basis ist unser Einsteigerprodukt, das Ihnen Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen **vor Gerichten** bietet.

Für den **außergerichtlichen Bereich** besteht **kein Versicherungsschutz**. Diese Kosten sind selbst zu tragen. Unsere Aktiv-Leistungen (ARAG JuraTel®, ARAG Online Rechts-Service, Mediation und Anwaltsempfehlung) gehören aber auch hier zum Leistungsumfang. Eine Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht – es ist auch keine andere Selbstbeteiligung als 0 Euro wählbar.

Versicherter Personenkreis

Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Verkehr für Selbstständige bietet Versicherungsschutz für den gewerblich, freiberuflich oder sonst selbstständig tätigen Versicherungsnehmer – in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber oder Fahrer der/des im Versicherungsvertrag bezeichneten Motorfahrzeuge(s) zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger(s). Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Personen in ihrer Eigenschaft als **berechtigte Fahrer** und **berechtigte Insassen** dieser Motorfahrzeuge.

Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira wahrnehmen müssen und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder wäre. Für Reisen bis zu zwölf Monaten sind Sie sogar **weltweit geschützt**.

Rechts-Service

ARAG JuraTel®

Ihr 24-Stunden-Anwaltstelefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon. Bei Rechtsfragen im Ausland stehen Ihnen deutschsprachige Anwälte in zurzeit **über 20 europäischen Ländern** und den **USA** für eine telefonische Erstberatung **im jeweiligen Landesrecht** zur Verfügung (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten – des Mediators – eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten.

Sie haben zum Beispiel Ärger mit einem Bekannten, dem Sie ein Fahrzeug abgekauft haben, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation zur Schlichtung beitragen (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung, auch vorvertraglich).

Wenn im Rahmen des Mediationsverfahrens die Einholung eines Sachverständigengutachtens zweckdienlich erscheint und sich die Medianten auf einen Sachverständigen geeinigt haben, übernehmen wir auch dessen übliche Vergütung.

ARAG Online Rechts-Service

In einer umfangreichen Datenbank finden Sie **über 1.000 Musterschreiben und -verträge**, wie zum Beispiel Kaufvertrag, Checkliste Probefahrt, Schadenregulierungsschreiben an Versicherung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2024.

| Leistungen | Beispiele |
|---|--|
| Schadenersatz-Rechtsschutz | Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele: Kfz-Unfallschaden, Schuldfrage unklar, gegnerische Versicherung zahlt nicht |
| Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht | Streit um Verträge oder Eigentum rund um Ihr Firmenfahrzeug (keine Wartezeit). Beispiele: Probleme mit Kfz-Garantie, Kfz-Lieferzeit, Kfz-Reparaturmängeln |
| Steuer-Rechtsschutz | Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanz-/Verwaltungsgerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Einstufung bei Kfz-Steuer, Abgasklasse strittig |
| Sozial-Rechtsschutz | Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Streit um Erstattung von Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Wegeunfall |
| Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen | Klärung von verkehrsrechtlichen Angelegenheiten mit Verwaltungsgerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Führerscheinentzug, Fahrtenbuchauflage, „Idiotentest“ |
| Straf-Rechtsschutz | Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiele: fahrlässige Trunkenheit im Verkehr, fahrlässige Körperverletzung in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall |
| Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz | Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr wehren (keine Wartezeit). Beispiele: angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid; Park- und Halteverstöße, falls Punkte drohen |
| Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten | Als Nebenkläger in Strafverfahren vor deutschen Gerichten gegen den Täter auftreten und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen (keine Wartezeit). Beispiele: nach schwerer Körperverletzung, Überfall oder Geiselnahme |
| Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit | Wir verzichten nach drei Jahren auf die „Einrede der Vorvertraglichkeit“. Das heißt, selbst wenn der Rechtsfall seinen Ursprung vor Abschluss oder während der Wartezeit des Rechtsschutzvertrags hat, sind Sie in den versicherten Bereichen geschützt. |
| Update-Garantie | Automatische Absicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen. |
| Fahrzeug-Schutzbrief für Selbstständige – sofern vereinbart – | Fahrzeugbezogenen Leistungen bei Nutzung des versicherten Fahrzeugs innerhalb Europas. Beispiele: Sie bleiben unterwegs mit dem versicherten Fahrzeug liegen oder Ihnen wird das Fahrzeug gestohlen |